

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0519/2019 |
| Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36 | Datum 18.03.2019 | TOP |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.03.2019 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Altstadt | Anhörung | 03.04.2019 | Ö |
| Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie | Vorberatung | 17.04.2019 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 17.04.2019 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Gestaltung des Platzes vor der historischen Stadtmauer |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 18.03.2019 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete |
| Mainz, 26.03.2019 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Altstadt und der Ausschuss für Grün, Umwelt und Energie nehmen zur Kenntnis, der Stadtrat befürwortet die Entwurfsplanung zur Freiflächengestaltung vor der Stadtmauer und beschließt die bauliche Umsetzung der Maßnahme.

Sachverhalt:

Mit der Errichtung des neuen Wohngebäudes an der Ecke Weintorstraße/ Rheinstraße 21 soll auch die Platzfläche vor der historischen Stadtmauer hergestellt werden. Der Bebauungsplan ‚Stadtmauer Rheinstraße (A 261)‘ sieht dort eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung vor, die die Erlebbarkeit der Mauer zum Ziel hat. Da ein Großteil der Flächen vor der Stadtmauer privat ist, regelt ein Tauschvertrag die Aufteilung der städtischen Flächen unmittelbar entlang der Stadtmauer, die im privaten Bereich auch Teil der Baugenehmigung des Wohngebäudes Rheinstraße 21 sind.

Am 16.03.2016 wurde der Beschluss zum mittlerweile rechtskräftigen Tauschvertrag zwischen der Investorin und der Stadt Mainz getroffen, der die Überbauung und die Dienstbarkeit der (Tiefgaragen-) Flächen für eine öffentliche Nutzung regelt. Der Tauschvertrag sieht eine Herstellung der Freiflächen bis zum 31.10.2019 vor.

Mit der aus dem Tauschvertrag einhergehenden Einmalzahlung wurde u.a. ein Landschaftsarchitekturbüro zur vertiefenden Planung der Platzfläche beauftragt, um das terminliche Ziel des Tauschvertrages erreichen zu können.

Lösung

Die verwaltungsintern koordinierte, abgestimmte Planung (s. Anlage 1) sieht folgende Gestaltung der Platzfläche vor:

- rahmende Belagsfläche mit hellem Pflasterbelag aus Beton, der in Teilbereichen zur gestalterischen Auflockerung und Markierung der privaten Feuerwehr- Aufstellfläche eine Rasenfuge ausbildet
- zentrale Grünfläche, die sich aufteilt in ein Gräser-/Staudenband und eine Rasenfläche, die als schiefe Ebene ausgebildet ist, um die Raumentiefe zu verstärken
- dem vorgelagert eine Stufenanlage zur Erschließung des Rasenparterres und gleichzeitig zur Vermeidung der nutzungsfremden Überfahung/ Parkierung der Fläche
- Heckenpflanzung mit zwei davor verorteten Solitärbäumen mit Bodenanschluss als südliche Abgrenzung
- ein Sitzangebot in unmittelbarer Nähe zur Stadtmauer (in Flucht des privaten Tiefgaragen-Aufgangs)
- Beleuchtung der Maueransichtsfläche mit Bodenstrahlern

Alternativen

Aufgrund der terminlichen Vorgaben des Tauschvertrages fällt die Planung und Ausführung auf den privaten Investor zurück, wobei die Finanzierung weiterhin über die Stadt Mainz erfolgt.

Im kleinen Maß sind etwaige Änderungen der Entwurfsplanung zur Überarbeitung in der Ausführungsplanung möglich.

Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

Die Herstellungskosten sind in 2018 überplanmäßig mit 136.000,- € festgehalten und stehen der Verwaltung bereits zur Verfügung. Die vorliegende Kostenberechnung füllt diesen Ansatz vollständig aus.

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z. B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Die Pflege- und Unterhaltungskosten für die zukünftigen befestigten Flächen und Vegetationsflächen sowie die Ausstattungselemente belaufen sich auf ca. 4.500,- € / pro Jahr